

Informationen zur Teilnahme-/Leistungsverbuchung in KLIPS 2.0 für DozentInnen des Historischen Instituts

1. Terminologische Klärung: Prüfungstermin versus Klips-Modultermin

Da das „Kölner Modell“ der Studienordnungen nur noch **Modulleistungen** und keine veranstaltungsbezogenen Leistungen mehr erlaubt, ist es erforderlich, dass in Klips 2.0 eigens anzulegende KLIPS-Prüfungsmodulelementen zur Leistungserfassung vorhanden sind. In diesen KLIPS-Prüfungsmodulelementen ist auch ein „Prüfungstermin“ (= KLIPS-Modultermin) zu hinterlegen.

Dieser KLIPS-Modultermin ist ein fiktiver Termin und stimmt i.d.R. nicht mit dem eigentlichen Prüfungstermin überein! Sie als DozentInnen (= PrüferInnen) teilen den Studierenden wie bislang unverändert den „Prüfungstermin“ mit, der sich aber nicht im KLIPS-Modultermin wiederfinden muss.

Anmerkungen:

- *Laut den neuen Prüfungsordnungen (PO) hat ein Studierender Anspruch auf 2 Prüfungstermine pro Semester. Dies bedeutet nicht, dass es 2 KLIPS-Prüfungsmodulelemente pro Semester geben muss – kann es aber.*
- *Der Prüfungsanspruch zu bestimmten Lehrveranstaltungen erlischt nach 3 Semestern.*
- *Prüfungstermine sollten zu Veranstaltungsbeginn spätestens 9 Wochen vor der Prüfung bekannt gemacht werden (Achtung auch hier: Unterschied zwischen Prüfungstermin und KLIPS-Modultermin!)*

2. KLIPS-Prüfungsmodulelemente

Die Anlage der KLIPS-Prüfungsmodulelemente erfolgt über die Geschäftsführung. Pro PrüferIn und Modul wird je ein KLIPS-Prüfungsmodulelement pro Semester angelegt. Ggf. kann es, in Abhängigkeit von der Zahl der PrüferInnen und der Zahl der Studierenden, auch sinnvoll sein, Sammeltermine mit mehreren PrüferInnen anzulegen.

Die Erfassung der Leistungen in allen „neuen“ und in KLIPS 2.0 abgebildeten Studiengängen erfolgt durch die Lehrenden (oder ihre VertreterInnen, sofern die Rechteprofile das ermöglichen) in diesen KLIPS-Prüfungsmodulelementen.

3. Erfassung der Teilnahme und (Prüfungs-)Leistungen

3.1 Teilnahme

Die „reine“ Teilnahme (incl. der Studienleistung) wird automatisch über das KLIPS-Büro der Fakultät hinterlegt:

Sollen Studierende diesen Teilnahmenachweis nicht erhalten, müssen sie von Ihnen von den Lehrveranstaltungen abgemeldet werden. Bitte beachten Sie die fakultätsweiten Termine für

die Verbuchung der Teilnahme. Dieser Termin liegt i.d.R. in der 2. Woche nach dem Veranstaltungsende.

Wenn Sie die erfolgreiche Teilnahme für einen Studierenden also nicht bestätigen möchten, müssen Sie ihn/sie von Ihrer Veranstaltung abmelden!

3.2 (Prüfungs-)Leistungen

Damit Sie die Leistungen der Studierenden erfassen können, müssen sich die Studierenden zu den KLIPS-Prüfungsmodulelementen angemeldet haben. Fakultätsweit gibt es einheitliche An- und Abmeldetermine. In Abhängigkeit von der Leistungsart (Hausarbeit oder andere) gibt es 2 alternative Termine.

Variante 1: Hausarbeiten

WS2015/16: Anmeldung möglich 15.12.2015 -14.3.2016

Abmeldung möglich 15.12.2015 -14.3.2016

Klips-Modultermin: 15.03.2016

Variante 2: Mündliche Prüfungen, Klausuren, Referate etc.

WS2015/16: Anmeldung möglich 15.12.2015 – 05.02.2016

Abmeldung möglich 15.12.2015 – 05.02.2016

Klips-Modultermin: 15.03.2016

Die PrüferInnen können Studierende bei den KLIPS-Prüfungsmodulen an- und abmelden (und dies unabhängig von den o.g. Terminen).

Die PrüferInnen erfassen die Leistungen in den KLIPS-Prüfungsmodulelementen, drucken im Anschluss das Prüfungsprotokoll aus, veranlassen das „Senden an die Fachabteilung“ und schicken das unterschriebene Protokoll ans Prüfungsamt der Phil-Fak.

Wichtig: Erst nach der Bestätigung durch das Prüfungsamt ist die eingetragene Leistung für die Studierenden sichtbar!

Im Falle, dass Prüfungsleistungen (Achtung: hier sind **nicht** die Studienleistungen gemeint!!) während der Veranstaltungszeit erbracht werden (z.B. Referate), kann es erforderlich sein, die An- und Abmeldetermine anders zu gestalten. Die Leistung wird erst mit der Bestätigung durch das Prüfungsamt gültig, bis zu diesem Zeitpunkt können sich die Studierenden noch abmelden, falls die An- und Abmeldephase noch läuft. Dadurch bietet sich ihnen die Möglichkeit, Leistungen durch eine Wiederholung zu verbessern, was laut POen nicht zulässig, und nicht wünschenswert, ist.